

Faktenblatt Workshop 6: Optima

These 9 aus dem Thesenpapier der Nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration vom Januar 2017 geht davon aus, dass kohärente kantonale Eingliederungskonzepte in den Bereichen Soziales und Bildung die Chancen des Zugangs und Verbleibs von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsvermarkt verbessern.

Das Projekt Optima aus dem Kanton Luzern ist diesbezüglich ein möglicher Ansatz.

Optimierung der Arbeitsintegration und der Eingliederung im Kanton Luzern

Im Auftrag von Regierungsrat Guido Graf wurde 2014 im Kanton Luzern eine Projektgruppe damit beauftragt, eingliederungsspezifische Synergiepotenziale von Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und Sozialhilfe (SH) zu erheben und zu analysieren. Es sollten Handlungsfelder hinsichtlich einer Optimierung aufgezeigt werden. Ganz bewusst wurden auch BSV und SECO in die Projektgruppe eingebunden.

Basierend auf einer detaillierten Auslegeordnung wurden vier mögliche Varianten zur Diskussion gestellt und es wurde entschieden, dass Optima aus einer klientenorientierten Fallführung ohne strukturelle Anpassungen bestehen soll.

Optima basiert auf der Idee, dass alle beteiligten Partner ihre jeweiligen Kernkompetenzen den anderen zur Verfügung stellen und dadurch für das Gesamtsystem ein Mehrwert resultiert. Die RAV's sind stark in Arbeitsmarktberatung und Arbeitsvermittlung, die Sozialhilfe ist spezialisiert auf Sozialberatung und die IV hat grosse Erfahrung in Beratung und Begleitung von Menschen mit einem gesundheitlich erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Unabhängig von der grundsätzlichen Zuständigkeit soll den Betroffenen die bestmögliche Unterstützung geboten und dadurch die Nachhaltigkeit verbessert werden. Entsprechend können die beteiligten Partner die Fallführung ihrer Klienten vorübergehend an die am besten geeignete Institution abgeben. Diese setzt ihre Erfahrung und ihr Netzwerk ein um optimale Lösungen zu ermöglichen.

Optima wählt einen pragmatischen Ansatz mit relativ wenig Aufwand und geringen Umsetzungsrisiken. Trotzdem bleiben ein paar Fragezeichen. Es ist beispielsweise unbekannt, wie Fallmenge und Auftragsfluss sich verhalten werden. Falls die Nachfrage nach einer der involvierten Institutionen unverhältnismässig gross ist, werden Monatspauschalen in Rechnung gestellt. Diese müssten in personelle Ressourcen investiert werden um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können. Und es ist offen wie die Akzeptanz bei den betroffenen Klientinnen und Klienten sein wird, wenn diese beispielsweise vorübergehend zur Sozialhilfe oder an die IV verwiesen werden. Die entsprechenden Antworten finden wir nur, indem wir die Idee umsetzen und ausprobieren. Ob die dazu notwendigen gesetzlichen und juristischen Rahmenbedingungen erfüllt werden ist aktuell offen.

Mai 2017

Benno Muff, Bereichsleiter Eingliederung IV Luzern, Leiter Begleitgruppe Optima